

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Dr. Bettina Lange	Antrag A-008/2015	Datum: 10.06.2015
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 24.06.2015	Status: öffentlich
Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der §§ 79 und 80 KVG LSA		Eingang Sitzungsbüro: 12.06.2015
Text: Der Stadtrat möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der §§ 79, 80 KVG LSA zu erarbeiten und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage mit dem Ziel vorzulegen, sobald wie möglich in der Lutherstadt Wittenberg entweder einen Ausländer- und Migrationsbeauftragten oder einen Ausländer- und Migrationsbeirat einzurichten. Begründung: Auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage können Kommunen aufgrund ihres Selbstorganisationsrechtes im eigenen Wirkungskreis besondere Beauftragte sowie Beiräte für alle gesellschaftlichen Gruppen einrichten. Gestützt auf die §§ 79 und 80 KVG LSA können insoweit insbesondere Ausländer- und Migrationsbeauftragte ernannt oder -beiräte gebildet werden, soweit eine Erforderlichkeit besteht, die Partizipationsmöglichkeiten von im Gemeindegebiet lebenden Einwohnern mit Migrationshintergrund zu verbessern oder diese in die kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubinden. In Zeiten voranschreitender Globalisierung, in denen sich unsere Stadt als weltoffen geriert, bedarf es aus hiesiger Sicht der Einrichtung eines Ausländer- und Migrationsbeauftragten oder eines entsprechenden Beirates, der sich z. B. für die Gleichstellung von Deutschen und Migranten, für integrative Projekte und Veranstaltungen sowie für den Dialog zwischen den Kulturen einsetzen könnte. Ferner könnte er den Stadtrat sowie unsere Bürgerinnen und Bürger in Fragen, die zum eigenen Wirkungskreis unserer Stadt gehören und die die Menschen ursprünglich nicht-deutscher Herkunft allgemein betreffen, beraten und dadurch als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren (Landkreis, Vereine etc.) fungieren. Ob und inwieweit nach den jeweiligen Verhältnissen und Besonderheiten vor Ort die Bestellung eines Beauftragten oder aber die Bildung eines Beirates geboten ist, obliegt der eigenverantwortlichen Entscheidung des Stadtrates und bedarf eines Konzeptes, indem die für- und widersprechenden Gesichtspunkte dargestellt sind und ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet wird. Nach alledem bitte ich um Ihre Zustimmung. gez. Dr. Bettina Lange Fraktionsvorsitzende der CDU Stadtratsfraktion		